

Ergänzungsvereinbarung
zum Büroservicevertrag:
Zusatzleistungen für Drittunternehmen

Präambel

Die Dorotheenstadt Immobilien GmbH (nachfolgend: Auftragnehmer) hat den Büroservicevertrag

KD-Nr. _____ (soweit bereits vorliegend)

mit der _____ (Auftraggeber)

abgeschlossen. Diese Vereinbarung wird wie folgt ergänzt:

§ 1 Erweiterung des Büroservicevertrags

Der Auftragnehmer des Büroservicevertrages erbringt die dort bezeichneten Büroserviceleistungen zur Bereitstellung einer Geschäftsadresse auch gegenüber den nachfolgenden Unternehmen:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____ -

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

§ 2 Vergütung

Die Büroserviceleistung nach § 1 wird wie folgt durch die jeweiligen Unternehmen abgeboten:

1. Unternehmen zu 1.):

_____ € / mtl. zzgl. USt

_____ € / jährl. zzgl. USt

_____ € / einm. zzgl. USt

2. Unternehmen zu 2.):

_____ € / mtl. zzgl. USt

_____ € / jährl. zzgl. USt

_____ € / einm. zzgl. USt

3. Unternehmen zu 3.):

_____ € / mtl. zzgl. USt

_____ € / jährl. zzgl. USt

_____ € / einm. zzgl. USt

4. Unternehmen zu 4.):

_____ € / mtl. zzgl. USt

_____ € / jährl. zzgl. USt

_____ € / einm. zzgl. USt

5. Unternehmen zu 5.):

_____ € / mtl. zzgl. USt

_____ € / jährl. zzgl. USt

_____ € / einm. zzgl. USt

6. Unternehmen zu 6.):

_____ € / mtl. zzgl. USt

_____ € / jährl. zzgl. USt

_____ € / einm. zzgl. USt

7. Unternehmen zu 7.):

_____ € / mtl. zzgl. USt

_____ € / jährl. zzgl. USt

_____ € / einm. zzgl. USt

8. Unternehmen zu 8.):

_____ € / mtl. zzgl. USt

_____ € / jährl. zzgl. USt

_____ € / einm. zzgl. USt

§ 3 Grundlagen der Auftragsdurchführung

Die unter § 1 bezeichneten Unternehmen werden auch vom unterzeichnenden Bevollmächtigten bzw. gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers vertreten. Die entsprechenden Vollmachten zum Nachweis der Vertretungsmacht und zur Identifizierung des Vertreters werden übergeben, soweit sich die Vertretungsmacht des Vertreters nicht aus den jeweiligen Registerunterlagen ergibt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

(1) Die Rechte und Pflichten des Auftraggebers und des unter § 1 bezeichneten Unternehmens bestimmen sich nach den Vorschriften des Büroservicevertrages.

(2) Soweit nach § 28 DS-GVO erforderlich, schließen der Auftragnehmer und das unter § 1 bezeichnete Unternehmen zur Durchführung der unter § 1 bezeichneten Bürodienstleistungen einen Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Anlage 1).

(3) Sofern der Auftraggeber oder das unter § 1 bezeichnete Unternehmen kündigen, bleibt der Bestand des Büroservicevertrags im Übrigen unberührt. Die Höhe der Vergütung gem. § 1 des Büroservicevertrags bleibt im Übrigen unberührt

(4) Anderweitige Rechte und Pflichten zwischen den unter § 1 bezeichneten Unternehmen und dem Auftragnehmer bestehen nicht.

Berlin, den

.....

Jens Rosenke

Dorotheenstadt Immobilien GmbH

(Auftragnehmer)

.....

GmbH

(Auftraggeber)

